

Vereinigung für Umweltrecht VUR

Jahresbericht und -rechnung 2025

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2025	4
---------------------------	----------

- I. Die Vereinigung
- II. Tätigkeiten der VUR
- III. Dokumentation
- IV. Veranstaltungen
- V. Finanzen
- VI. Ausblick

Jahresrechnung 2025	14
----------------------------	-----------

Verbandsorgane	19
-----------------------	-----------

Jahresbericht 2025

I. Die Vereinigung

Vereinszweck

Die Vereinigung für Umweltrecht VUR wurde 1985 gegründet und versteht sich als gesamtschweizerische Informationsplattform in Fragen des Umweltrechts.

Das Umweltrecht umfasst die verschiedenen Erlasse des Bundesumweltrechts (Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz, Gentechnikgesetz, CO₂-Gesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Waldgesetz, Jagdgesetz, Bundesgesetz über die Fischerei, Bundesgesetz über den Wasserbau). Als überwiegend von der Öffentlichkeit getragene Vereinigung ist die VUR bemüht, sachlich, aktuell und kompetent über die aktuellen Entwicklungen und den Vollzug im Bereich Umweltrecht zu informieren.

Die Vereinigung für Umweltrecht VUR ist bestrebt, Fachleuten aus Bund, Kantonen und Gemeinden sowie aus der Privatwirtschaft ein breit gefächertes Programm zur Information und Weiterbildung im Bereich des schweizerischen Umweltrechts zu bieten. Unsere Dienstleistungen sind:

- die rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Behandlung von Umweltthemen in Aufsätzen und Referaten,
- die Verbreitung und wissenschaftliche Kritik umweltrechtlicher Entscheide von Gerichten und oberen Verwaltungsinstanzen,
- die gedankliche Durchdringung von Vollzugsfragen und -problemen und die Erarbeitung angemessener Lösungen,
- Hinweise auf die umweltrechtliche Rechtsetzung des Bundes (inkl. Staatsverträge), Vollzugshilfen und Berichte der Bundesverwaltung und die Literatur zum schweizerischen sowie zum internationalen und ausländischen Umweltrecht,

- die Bekanntgabe der wichtigsten Rechtsetzungsprojekte und Entscheide im Europäischen Umweltrecht unter spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse des schweizerischen Adressatenkreises.

Unsere Informationen stellen wir folgendermassen zur Verfügung:

- Publikation der Fachzeitschrift «Umweltrecht in der Praxis URP»,
- Durchführung von Tagungen zu aktuellen umweltrechtlichen Themen und
- Nachbearbeitung und Bereitstellung von umweltrechtlich relevanten Informationen.

Vorstand

Der Vorstand ist das Steuerungs- und Kontrollorgan der VUR. Er ist mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, Beratung und Wirtschaft sowie nach Sprachregionen ausgewogen zusammengesetzt. Er tagte zweimal und beriet u. a. die Jahresrechnung, das Budget, die Tagungsthemen für das Jahr 2026 sowie die neuen Leistungsvereinbarungen mit dem BAFU und der Konferenz der Umweltschutzämter Schweiz (KVU) für die kommenden Jahre.

Aus dem Vorstand ist Giovanni Bernasconi nach langjähriger und wertvoller Arbeit für die VUR ausgetreten. Mit Svenia Kölliker, MLaw, Rechtsanwältin, Dipartimento del territorio, Ufficio giuridico, Repubblica e Cantone Ticino, konnte eine hervorragende Neubesetzung aus der italienischsprachigen Schweiz in die VUR berufen werden.

Beirat

Der Beirat ist ein «Unterstützungsgremium» der VUR und setzt sich aus bekannten und verdienten Persönlichkeiten zusammen. Als solches steht er der VUR mit Ideen, Beziehungen und der Vermittlung von Referentinnen und Referenten sowie von Autorinnen und Autoren bei. Der Vorstand ist bemüht, den Kontakt zum Beirat regelmässig zu pflegen.

Am 14. Oktober 2025 verstarb Heribert Rausch (1942–2025), der zuletzt als Beirat die VUR unterstützt hat. Mit Heribert Rausch verliert die Schweiz einen herausragenden Pionier des Umweltrechts, der mit seinem wissenschaftlichen Schaffen und seinem grossen Engagement das Umweltrecht massgebend geformt und weiterentwickelt hat.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ der VUR. Die Mitgliedschaft steht allen an der Erfüllung des Vereinszwecks interessierten Personen und Institutionen offen. Die Mitgliederversammlung wurde anlässlich der Jahrestagung am 13. Juni 2025 durchgeführt. Anlässlich der Mitgliederversammlung wurden u.a. der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 angenommen und die Décharge erteilt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Redaktion der Zeitschrift «URP», die Organisation der Tagungen sowie die strategische Planung und Finanzplanung der Vereinigung. Sie bemüht sich um einen einwandfreien Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und der Redaktionskommission oder Dritten. Die Geschäftsstelle befindet sich an der Adresse Oberer Graben 42, 9000 St. Gallen.

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission berät die Geschäftsstelle bezüglich des Inhalts sowie der Gestaltung der Zeitschrift «URP» und setzt sich für die wissenschaftliche Qualität der Zeitschrift ein. Die ausgewiesenen Umweltjuristinnen und -juristen steuern jeweils wertvolle fachliche Hinweise bei und leisten einen sehr wichtigen Beitrag, u.a. in der Herstellung der Kontakte zu namhaften Autorinnen und Autoren, zur inhaltlichen Qualität von URP sowie zur Informationsübergabe im Hinblick auf relevante Entwicklungen im Umweltrecht. Die Redaktionskommission trifft sich in der Regel zwei Mal jährlich. Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder im Januar sowie im September getroffen, um die verschiedenen URP-Arbeiten zu besprechen und zu koordinieren. Anlässlich dieses Treffens wurden u.a. die zu publizierenden Aufsätze und Rezensionen zusammengetragen und die an sie inhaltlich gestellten Anforderungen diskutiert.

II. Tätigkeiten der VUR

Zeitschrift «Umweltrecht in der Praxis URP»

«Umweltrecht in der Praxis URP» ist die massgebende Fachzeitschrift im schweizerischen Umweltrecht. Sie dient der Vermittlung der Rechtsprechung, Lehre, Literatur und Gesetzgebung an alle Akteure im Umweltbereich.

Die Fachzeitschrift «Umweltrecht in der Praxis URP» erscheint sechs Mal jährlich. Die Zeitschrift ist in Papierform und als E-Paper (pdf) erhältlich. Darin erscheinen zahlreiche Gerichtsentscheide auf Bundes- und Kantonsebene sowie Beiträge zum Umweltrecht (Rubriken «Entscheide», «Leitartikel», «Forum»), Rezensionen zu aktuellen umweltrechtlichen Publikationen aus dem In- und Ausland (Rubrik «Literatur») sowie Informationen

über Gesetzgebung, Richtlinien, Berichte, Literatur zum nationalen und internationalen Umweltrecht (Rubrik «Neuigkeiten»). Vier Mal jährlich erscheint die von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Universität Luzern, verfasste Rubrik

«Europa-Fenster», welche rechtliche Entwicklungen in Europa verfolgt und ihre Auswirkungen für das Schweizer Umweltrecht beobachtet. Nebenbei erscheint URP auch als Tagungsheft, worin die Vorträge der Referierenden unserer Tagungen abgedruckt werden. Die Rubriken «Europa-Fenster» und «Neuigkeiten» sind auf der Website unter www.vur-ade.ch > Rubrik «URP/DEP» frei abrufbar.

Abonnemente / Auflage

Der Abonnement-Bestand ist stabil; es ist eine Zunahme der Online-Abos und eine stärkere Benützung von URP über Swisslex festzustellen. Derzeit benützen ca. 980 Personen inkl. Unternehmen oder Verwaltungseinheiten unsere Datenbank. In diesem Jahr wurden dabei über 5800 Suchanfragen samt Artikelbezug getätigt. Auch auf Swisslex ist URP greifbar, ebenfalls der Kommentar zum Umweltschutzgesetz inkl. Ergänzungsband. URP wurde über 18000-mal, die Kommentare 5000-mal aufgerufen. Diese Nutzungsstatistiken zeigen die grosse Relevanz unserer Publikationen für die Praxis auf.

Bezug Heft/Online:

- 515 Adressen erhielten URP in der Papierversion
- 464 Adressen haben URP als Online-Zeitschrift

Inhalt

URP ist im Berichtsjahr sechsmal erschienen; mit folgendem Inhalt:

Entscheidhefte

Die in URP publizierten Entscheide des Bundesgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und ausgewählter kantonaler Verwaltungsgerichte fassen wir in unseren «Leitsätzen» auf Deutsch, Französisch und Italienisch zusammen. Darin werden die wichtigsten rechtlichen Überlegungen und Informationen herausgearbeitet und zusammengefasst. Im Berichtszeitraum haben wir 37 Entscheide aufgearbeitet:

URP 1/2025

- Das Heft enthält diverse Entscheide zu den Themen «Lärmschutz und Luftreinhaltung – gesamtartige Beurteilung von Teilanlagen; Prüfung zusätzlicher Massnahmen im Rahmen der Vorsorge (Autobahn-Halbanschluss «Altdorf Süd» UR)» (mit einer Anmerkung von MARTIN PESTALOZZI, lic. iur., Rechtsanwalt); «Sicherheit und Lärmschutz; Anforderungen an Gutachten für die Einführung von Tempo 30 auf mässig verkehrsorientierter Strasse»; «Koordinationspflicht zwischen Strassenbauprojekt und Erlass von Sichtzonen»; «Lärmschutz; Betriebslärm – Voraussetzungen für vorsorgliche Massnahmen im Rahmen einer Sanierung»; «Luftreinhaltung; Beweislast für die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung von umweltrechtlichen Vorgaben»; «Hochwasserschutz; Verhältnismässigkeit eines Wasserbauprojekts»; «Biotopschutz innerhalb der Bauzone»; «Unzulässiges Revisionsgesuch wegen nicht «nachträglich» entdeckter Fledermauskolonie».

URP 2/2025

- Das Heft enthält Entscheide zu den Themen «Emissionshandelssystem (EHS); Einbezug der Lachgasemissionen bei der kostenlosen Zuteilung von Emissionsrechten»; «CO₂-Gesetz; Definition des Begriffs Importeur; Zulässigkeit einer CO₂-Börse, Sanktionen wegen Überschreitung der individuellen Zielvorgaben bei Personewagen»; «Energierrecht; Bundesrechtskonformität der Sanierungspflicht für Gebäude mit elektrischer Heizung bis 2033»; «Mobilfunkanlage; Rechtmässigkeit des Korrekturfaktors bei adaptiven Antennen» (mit einer Anmerkung von MICHAEL PFLÜGER, Dr. iur., Fürsprecher, kanzlei konstruktiv ag, Bern); «Mobilfunkanlage; Baubewilligungspflicht bei Ersatz bestehender Antennen durch adaptive Antennen; Einführung neuer Frequenzen und Aufrüstung auf 5G»; «Gewässerschutz; Rechtmässigkeit einer neuen Grundwasserschutzzone zur Sicherstellung einer Trinkwasserversorgung mit privater Trägerschaft»; «Gewässerschutz; Festlegung des Gewässerraums bei einem eingedolten Gewässer» und «Lärmimmissionen; Verlängerung der Öffnungszeiten eines Gastrobetriebs mit Aussenbestuhlung».

URP 3/2025

- Das Heft enthält Entscheide zu den Themen «Biotopschutz – Unzulässigkeit eines Fuss- und Wanderwegs in einem der letzten unerschlossenen Tobel der Region; Wahrung der Gemeindeautonomie»; «Natur- und Landschaftsschutz – Besucherlenkung als untaugliche Ersatzmassnahme; Abweichen von unvollständigem

ENHK-Gutachten»; «Fehlende Standortgebundenheit des Umbaus von Alpgebäuden zu SAC-Betrieb in einem Hochtal»; «Walderhaltung und Naturschutz; fehlende Standortgebundenheit eines Alpwegs – unzureichende Prüfung einer Seilbahn als Alternative»; «Baubewilligung für eine Photovoltaik-Grossanlage; Zuständigkeit des kantonalen Verwaltungsgerichts zur Beurteilung der Beschwerde» (mit einer Anmerkung der Redaktion von DANIELA THURNHERR, Prof. Dr. iur., LL.M., Rechtswissenschaftliche Fakultät Universität Basel); «Gewässerschutzrechtliche Ausnahmebewilligung für private Freizeitanlagen innerhalb des provisorischen Gewässerraums» und «Berücksichtigung der Gewässerrevitalisierung, Massnahmen zur Begrenzung von Lärmimmissionen bei einem kantonalen Strassenbau- und Wasserbauprojekt».

URP 4/2025

- Das Heft enthält diverse Entscheide zu den Themen «Wasserkraftvorhaben – Funktionaler Zusammenhang der Anlageteile; unzureichende Varianten- und Umweltverträglichkeitsprüfung»; «Interkantonales Wasserkraftvorhaben; Koordination der kantonalen Verfahren; Beschwerdelegitimation» (mit einer Anmerkung von ARNOLD MARTI, Prof. Dr. iur., ehem. Schaffhauser Oberichter, Schaffhausen); «Biotopschutz; Prüfung des Vorliegens eines schützenswerten Biotops von regionaler oder lokaler Bedeutung bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzone»; «Biotopschutz; Schutz- und Ersatzmassnahmen für gefährdete Vogelart als integraler Bestandteil einer Baubewilligung für Vorhaben innerhalb der Bauzone»; «Biotopschutz; Beeinträchtigung eines schutzwürdigen Biotops innerhalb der Bauzone» (mit einer Anmerkung von THIERRY LARGEY, Prof. associé, Dr en droit, Licencié en biologie, Université de Lausanne).

URP 6/2025

- Das Heft enthält diverse Entscheide zu den Themen «Lärmsanierung – egoistische Verbandsbeschwerde des VCS; fehlende Einholung eines Lärmgutachtens; unzureichende Prüfung der Sanierungsmassnahmen»; «Lärmschutz – Sanierungspflicht und wirtschaftliche Tragbarkeit; Berufung auf künftige Strassenumgestaltung als unzulässige Verzögerung»; «Lärmschutz; Konkretisierung des Vorsorgeprinzips bei Luft/Wasser-Wärmepumpen»; «Lärmschutz; Verhältnismässigkeit einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Nationalstrassenabschnitt»; «Lärmschutz; fehlende Erschliessungsplanung – keine Beurteilungsbasis für

Beschwerdelegitimation im Baubewilligungsverfahren»; «Abfallentsorgung; kommunales Entsorgungsmonopol bei vermischtem Abfall als Siedlungsabfall»; «Gewässerschutz; keine Erstattung von Betriebs- und Unterhaltskosten im Zuge von Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken» (mit einer Anmerkung von VERONIKA HUBER-WÄLCHLI); «Abschuss eines Einzelwolfs – Anforderungen an Herdenschutz und Sachverhaltsermittlung»; «Erweiterung der Bewilligung für das Inverkehrbringen eines Pflanzenschutzmittels; Vorsorgeprinzip und ganzheitliche Betrachtungsweise»; «Windenergie; Unvereinbarkeit kommunaler Richtplanung und Bauvorschrift zu Windenergieanlagen mit Bundesrecht und kantonalem Richtplan».

Redaktionelle Anmerkungen

Wichtige Entscheide werden von Mitgliedern der Redaktionskommission oder von angefragten Experten und Expertinnen kommentiert. In URP haben in diesem Jahr kommentiert:

- MARTIN PESTALOZZI, lic. iur., Rechtsanwalt, zum BGE 150 II 547 «Lärmschutz und Luftreinhaltung – gesamthafte Beurteilung von Teilanlagen; Prüfung zusätzlicher Massnahmen im Rahmen der Vorsorge (Autobahn-Halbanschluss «Altdorf Süd» UR)», URP 2025 1, S. 46 ff.;
- MICHAEL PFLÜGER, Dr. iur., Fürsprecher, kanzlei konstruktiv ag, Bern, zum BGE 151 II 593, «Mobilfunkanlage; Rechtmässigkeit des Korrekturfaktors bei adaptiven Antennen», URP 2025, S. 202 ff.;
- DANIELA THURNHERR, Prof. Dr. iur., LL.M. Rechtswissenschaftliche Fakultät Universität Basel, zum Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern, Urteil vom 16. Januar 2025 (VGE 100.2024.156), rechtskräftig; BVR 2025 S. 235 ff., «Baubewilligung für eine Photovoltaik-Grossanlage; Zuständigkeit des kantonalen Verwaltungsgerichts zur Beurteilung der Beschwerde», URP 2025, S. 359 ff.;
- ARNOLD MARTI, Prof. Dr. iur., ehem. Schaffhauser Oberichter, Schaffhausen, zu BGer 1C_663/2023 vom 8. Januar 2025 und zum Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Aargau vom 8. Oktober 2024 (WBE.2023.287); rechtskräftig «Interkantonales Wasserkraftvorhaben; Koordination der kantonalen Verfahren; Beschwerdelegitimation», URP 2025, S. 477 ff.;

- THIERRY LARGEY, Prof. associé, Dr en droit, Licencié en biologie, Université de Lausanne, zu den Entscheiden BGer 1C_552/2023 vom 10. Februar 2025, 1C_144/2023 vom 30. April 2025 und 1C_272/2024 vom 29. April 2025 «Biotopschutz; Beeinträchtigung eines schutzwürdigen Biotops innerhalb der Bauzone», URP 2025, S. 505 ff.;
- VERONIKA HUBER-WÄLCHLI, Dr. sc. nat. ETH, lic. iur., Malans GR, zu BGE 151 II 136 «Gewässerschutz; keine Erstattung von Betriebs- und Unterhaltskosten im Zuge von Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken», URP 2025, S. 683 ff.

Editorials

- **URP 1/2025:** In diesem Heft ist das Editorial «Das Umweltrecht im Zeitalter der Irrationalität» von RETO SCHMID, lic. iur., Rechtsanwalt, Geschäftsführer VUR, erschienen.
- **URP 2/2025:** In diesem Heft ist das Editorial «Klimarecht ist auch Business» von ALEX TIEFENBACHER, Umwelt-Natw. ETH, Umweltdidaktik ETH, Master Philosophie ETH, erschienen.

Nachruf

- **URP 5/2025:** ALAIN GRIFFEL würdigt in einem Nachruf das Wirken des am 14. Oktober 2025 verstorbenen Heribert Rausch.

Leitartikel

- **URP 1/2025** enthält einen Leitartikel «Gegenläufige Entwicklungen im Lärmschutzrecht» von Alain Griffel, Prof. Dr. iur., Universität Zürich.
- **URP 2/2025** enthält einen Leitartikel «Das schweizerische System für den CO₂-Emissionsrechtshandel in der zweiten Handelsperiode 2021–2030» von KATHARINA MEIENBERG, Mag. Jur., Rechtsanwältin, LL.M., Gerichtsschreiberin, Abteilung I, Bundesverwaltungsgericht.
- **URP 5/2025** enthält einen Leitartikel «Wege zur kreislaforientierten Regulierung des Bauens» von OLIVER STREIFF, Prof. Dr. iur., Fachstelle Städtebau- und Umweltrecht, ZHAW Winterthur, und CHRISTIAN MEYER, Dr. iur., Rechtsanwalt, Kompetenzbereich Öffentliches Verfahrensrecht, ZHAW Winterthur.

Forum

- **URP 2/2025** enthält einen Forumsbeitrag «Klima-Seniorinnen-Urteil: Menschenrechtliche Pflicht der Schweiz, ihren fairen Anteil am global verbleibenden CO₂-Budget zu quantifizieren» von CORDELIA BÄHR, lic. iur., Rechtsanwältin, LL.M. Public Law (LSE) bähr ettwein rechtsanwälte.

Tagungshefte und -beiträge

URP 3/2025 enthält zwei Beiträge zur Romandie-Tagung vom 26. November 2024: «Séminaire Romand: Pesée des intérêts en droit de l'environnement – De la théorie à la pratique» zu folgenden Themen:

- «La pesée des intérêts en droit de l'environnement: méthodologie et principes applicables» von ANNE-CHRISTINE FAVRE, Prof. Dr. iur., Université de Lausanne, und SOPHIE RIBAUT, RA, MLaw;
- «La pesée des intérêts dans les procédures d'approbation de plans de projets d'infrastructures publiques au regard de la jurisprudence du Tribunal administratif fédéral» von JÉRÔME CANDRIAN, Dr en droit, avocat, juge Cour I, président chambre LRens, Tribunal administratif fédéral.

URP 4/2025 enthält Beiträge der Tagung vom 14. März 2025 «Biodiversität im Siedlungsraum – Rechtliche Herausforderungen in der Umsetzung» zu folgenden Themen:

- «La biodiversité en milieu urbain – De quoi la biodiversité en ville a-t-elle besoin?», von MARCO MORETTI, PhD/Senior Scientist, Swiss Federal Research Institute WSL, Biodiversity and Conservation Biology/KILIAN PERRELET, M.Sc in biology, Swiss Federal Research Institute WSL, Biodiversity and Conservation Biology; Swiss Federal Institute of Aquatic Science and Technology, Eawag; Department of Evolutionary Biology and Environmental Studies, University of Zurich/DAVID FREY, Dr. sc., Swiss Federal Research Institute WSL, Biodiversity and Conservation Biology; Museo cantonale di storia naturale, Lugano/ JOAN CASANELLES-ABELLA, PhD., Swiss Federal Research Institute WSL, Biodiversity and Conservation Biology, Switzerland; Urban Productive Ecosystems, TUM School of Life Sciences, Technical University of Munich/MERIN REJI CHACKO, Dr. sc., Swiss Federal Research Institute WSL, Biodiversity and Conservation Biology/BERTRAND FOURNIER, Prof., Institute of Environmental Sciences and Geography, University of Potsdam, Potsdam, Germany;

- «Kantonale Umsetzung des Bundesrechts zur Biodiversität im Siedlungsraum – Untersuchung im Auftrag des BAFU und der TK» von CHRISTIAN KILCHHOFFER, lic. iur., Raumplaner MAS ETH, ecoptima AG, Bern;
- «Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet – eine Standortbestimmung» von MONIKA MÖRIKOFER, Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht, Advokatur Mörikofer;
- «La préservation de la biodiversité dans l'espace bâti dans la nouvelle loi vaudoise sur la protection du patrimoine naturel et paysager» von THIERRY LARGEY, Prof. associé, Dr en droit, Licencié en biologie, Université de Lausanne;
- «Schutzwürdige Lebensräume nach Art. 18 NHG in der Bauzone: Beispiele aus der Rechtsprechung» von EVELINE BARBEN, lic. iur., Fürsprecherin, kanzlei konstruktiv ag.

URP 5/2025 enthält Beiträge der Tagung vom 13. Juni 2025 «Aktuelle Herausforderungen im Umweltrecht – Perspektiven für eine Weiterentwicklung» zu folgenden Themen:

- «Zwischen Krisen und Ohnmacht: Die Nachhaltigkeitsforschung in der Pflicht» von JUDITH SCHÄLI, Dr. iur., wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektkoordinatorin am Centre for Development and Environment (CDE) der Universität Bern;
- «Ansätze zu einer Dynamisierung des Lärmschutzrechts» von DANIEL BURKHARD, Dr. iur., Rechtsanwalt, kanzlei konstruktiv ag, Bern;
- «Gewässerschutz unter Druck» von HANS W. STUTZ, Dr. iur., STUTZ Umweltrecht, Zürich.

URP 6/2025 enthält einen zusätzlichen Beitrag zur Tagung vom 13. Juni 2025 «Aktuelle Herausforderungen im Umweltrecht – Perspektiven für eine Weiterentwicklung» von JOHANNES REICH, Prof. Dr. iur., LL.M, Lehrstuhlinhaber, Öffentliches Recht,

Umweltrecht und Energierecht, Universität Zürich «Wie kann das Umweltrecht eine bessere Umwelt gewährleisten? Zukunft des Umweltrechts».

Europa-Fenster

- Die Rubrik «Europa-Fenster», verfasst von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A, Ordinarius für Europarecht, Völkerrecht, Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung; Vorsitzender Geschäftsleiter des Center for Law and Sustainability CLS, Universität Luzern, erscheint vier Mal im Jahr, in URP 2025 224, 370, 518 und 623. Mit dem Europa-Fenster werden rechtliche Entwicklungen in Europa verfolgt und ihre Auswirkungen für das Schweizer Umweltrecht beobachtet. Auch werden immer wieder Spezialausgaben des Europa-Fensters publiziert, so in URP 3/2025 «PFAS: «Die» aktuelle Herausforderung im Gefahrstoffrecht im Rechtsvergleich» und in URP 5/2025 «Lücken im Regulierungsansatz für Pflanzenschutzmittel? – Eine rechtsvergleichende Untersuchung am Beispiel von Glyphosat unter Berücksichtigung des geplanten bilateralen Abkommens».

Literatur

In URP werden die wichtigsten Neuerscheinungen im Umweltrecht von ausgewiesenen Expertinnen und Experten besprochen. Im Berichtsjahr wurde folgendes Werk vorgestellt:

- URP 2025, S. 536 ff.: MIRJAM AEMISEGGER, La procédure d'approbation des plans des projets fédéraux d'infrastructures, Dissertation, Schulthess Verlag, Genf/Zürich 2024, CXIV/792 S., ISBN 978-3-7255-9887-8 = Schriftenreihe der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität, rezensiert von FLORIAN WILD, Dr. iur., Bern.

III. Dokumentation

Website

Die Website www.vur-ade.ch informiert über den Verein, unsere Zeitschrift «URP», über Tagungen zu aktuellen Umweltfragen sowie über das Umweltrecht allgemein. Die Website weist zudem auf aktuelle Veranstaltungen der VUR und anderer Organisationen sowie vereinzelt auf Stellenangebote hin.

URP Online

Die Fachzeitschrift ist auch als E-Paper erhältlich. Die einzelnen Beiträge können auf der Website als pdf-Dateien heruntergeladen werden. Auf der

Website können via die Expertensuche alle URP-Hefte im PDF-Format ab dem Jahr 1986 abgerufen werden. In unserer Online-Datenbank können Beiträge in URP nach diversen Kriterien gesucht werden. Zudem wird sie laufend aktualisiert und jederzeit bzw. überall kann auf die Daten zugegriffen werden, weshalb die Datenbank ein besonders

attraktives Instrument zur Informationsbeschaffung ist. Mit Ausnahme der Rubrik «Neuigkeiten» und «Europa-Fenster» ist der Zugang zu den Online-Dokumenten nur für Abonnentinnen und Abonnenten möglich.

URP ist auch auf der wichtigsten juristischen Online-Portal *Swisslex* erhältlich.

IV. Veranstaltungen

Am 14. März 2025 wurde in Aarau die Frühjahrstagung, am 13. Juni 2025 in Solothurn die Jahrestagung, am 9. September 2025 in Romanshorn die Fachtagung und am 18. November 2025 in Montreux die Romandie-Tagung durchgeführt. Es nahmen insgesamt über 500 Personen aus der ganzen Schweiz teil.

Frühjahrstagung 2025

Am 14. März 2025 fand in Aarau (kultur & kongresshaus) die Frühjahrstagung zum Thema «Biodiversität im Siedlungsraum – Rechtliche Herausforderungen in der Umsetzung» statt. Die Tagung wurde auch als interaktives Webinar (Live-Stream) angeboten. Es nahmen über 220 Personen vor Ort oder per Webinar teil.

Die Tagung thematisierte die Bedeutung und Förderung der biologischen Vielfalt in urbanen Gebieten. Expertinnen und Experten diskutierten Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Neben Vorträgen zu aktuellen Forschungsprojekten und Best-Practice-Beispielen gab es Diskussionsrunden mit den Fachpersonen. Ziel war es, rechtliche Lösungen vorzustellen, um die Artenvielfalt und die Lebensqualität im Siedlungsraum zu erhöhen.

Es wurden die folgenden Referate gehalten: «Biodiversität im Siedlungsgebiet – Was braucht die städtische Biodiversität?» von Marco Moretti, PhD/Senior Scientist, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL; «Aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene» von Daniel Roth, lic. iur., Fürsprecher, Abteilungschef Recht, BAFU; «Schutzwürdige Lebensräume in der Bauzone» von Eveline Barben, lic. iur., Fürsprecherin, kanzlei konstruktiv ag;

«Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet – eine Standortbestimmung von Monika Mörikofer, Rechtsanwältin, Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht, Advokatur Mörikofer, Zürich; «Kantonale Umsetzung des Bundesrechts zur Biodiversität im Siedlungsraum» von Christian Kilchhofer, lic. iur., Raumplaner MAS ETH, ecoptima AG, Bern; Raumplanerische Umsetzung der Biodiversität im Siedlungsbereich – ein Erfahrungsbericht aus der Praxis» von Martin Lutz, dipl. Raumplaner FSU; BSc FH in Raumplanung, BHP Raumplan AG; «Les instruments juridiques au service de la préservation de la biodiversité dans l'espace bâti» von Thierry Largey, Prof. Dr. iur., Université de Lausanne.

Die Referate wurden simultan auf Französisch übersetzt. Ausgewählte schriftliche Beiträge wurden in URP 2025 Heft 4 publiziert.

Jahrestagung 2025

Am 13. Juni 2025 fand in Zürich, Volkshaus, die Tagung «Aktuelle Herausforderungen im Umweltrecht – Perspektiven für eine Weiterentwicklung» statt. Die Tagung wurde auch als interaktives Webinar (Live-Stream) angeboten. Es nahmen über 130 Personen vor Ort oder per Webinar teil.

Die VUR-Jahrestagung beleuchtete die aktuellen und künftigen Entwicklungen im Umweltrecht: Themenschwerpunkte waren: Grundlagen und Analysen: Politologische und soziologische Einblicke in die jüngste Umweltpolitik; Rechtsänderungen und laufende Gesetzgebung; Zukunft des Umweltrechts: Visionen und innovative Ansätze

für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Jahrestagung diskutierte anhand der aktuellen Umweltpolitik die Rolle des Umweltrechts in der Gegenwart und in der Zukunft. Gefragt wurde nach den Perspektiven und dem Stellenwert des Umweltrechts in Zeiten des Umbruchs; es wurden konkrete Vorschläge unterbreitet.

Es wurden folgende Referate gehalten: «Künftige Herausforderungen für das Umweltrecht» von Georges T. Roos, lic. phil. I, Roos Trends & Futures; «Zukunft des Umweltrechts – Visionen und innovative Ansätze für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts» von Johannes Reich, Prof. Dr. iur., LL.M, Lehrstuhlinhaber, Öffentliches Recht, Umweltrecht und Energierecht, Universität Zürich; «Umweltpolitik der Schweiz oder wie das Umweltrecht in der politischen Praxis interpretiert wird» von Karin Ingold, Prof. Dr., Lehrstuhlinhaberin, Institut für Politikwissenschaft (IPW), Universität Bern; «Rechtliche Überlegungen und Ansätze für einen nachhaltigen Umgang mit globalen Umweltgütern – Die Rolle der umweltrechtlichen Forschung» von Judith Schäli, Dr. iur., Universität Bern, Centre for Development and Environment (CDE); «Aktuelle Entwicklungen im Umweltrecht – Eine kurzweilige Analyse der Rechtsetzung» von Reto Schmid, lic. iur., Rechtsanwalt, Geschäftsführer VUR; «Ansätze zu einer Dynamisierung des Lärmschutzrechts» von Daniel Burkhard, Dr. iur. des., Rechtsanwalt, Kanzlei konstruktiv ag; «Gewässerschutz unter Druck» von Hans W. Stutz, Dr. iur., STUTZ Umweltrecht, Präsident VUR. Die Referate wurden simultan auf Französisch übersetzt. Ausgewählte schriftliche Beiträge wurden in URP 2025 Heft 5 und Heft 6 publiziert.

Fachtagung 2025

Am 19. September 2025 fand in Romanshorn die Fachtagung «Aktuelle rechtliche Herausforderungen bei der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen» statt. Die Veranstaltung wurde ausschliesslich für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltungen und der Bundesverwaltung durchgeführt. Es nahmen über 50 Personen an der Exkursion zum Seewasserwerk zum Thema Quagga-Muscheln und an den Referaten teil. Der Fokus der diesjährigen Fachtagung lag auf der Bekämpfung von invasiver schadstiftender Organismen. Dazu hat der Bundesrat am 20. Juni 2025 eine Vernehmlassung zur Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) gestartet.

Es wurden folgende Referate gehalten: «Einführung in die rechtliche Problematik bei der Bekämpfung invasiver schadstiftender Organismen» von Adrian Strütt, Dr. iur., Rechtsanwalt, ettersuter,

Zürich; «Forderungen aus dem kantonalen Vollzug» von Daniel Fischer, Dr. phil. II, Mikrobiologe, Sektion Biosicherheit, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Kanton Zürich; «Die Vernehmlassungsvorlage zum «USG «Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen»» von Nina Massüger, lic. iur., Rechtsdienst 1, Bundesamt für Umwelt BAFU, Salome Sidler, Fürsprecherin, stv. Leiterin Abteilung Recht, Bundesamt für Umwelt BAFU.

Romandie-Tagung 2025

Dank der engen Zusammenarbeit mit Séverine Cuendet, Juristin, legalem Sàrl, und der umsichtigen Moderation von Cornelis Neet, ehemals Leiter der Direction générale de l'environnement (DGE) du canton de Vaud konnten wir auch in diesem Jahr am 18. November 2025, die erfolgreiche Veranstaltung «Séminaire Romand: Les polluants éternels (PFAS): enjeux environnementaux et juridique s» in Montreux, Royal Plaza, durchführen. Die Veranstaltung erhielt wiederum viel Zuspruch.

In den vergangenen Monaten haben Meldungen und Erkenntnisse über PFAS in der Schweiz verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit erlangt. Diese Problematik wirft eine Reihe umweltrechtlicher Fragestellungen auf – insbesondere im Hinblick auf die Regulierung chemischer Risiken, die Produktion und den Vertrieb von Lebensmitteln, die Entsorgung von Abfällen und die Ablagerung in Deponien sowie den Umgang mit Altlasten. Die Tagung nahm diese Themen auf, beleuchtete sie aus verschiedenen rechtlichen und praktischen Perspektiven und stellte den aktuellen Stand der Erkenntnisse dar.

Es wurde folgende Referate gehalten: «PFAS et alimentation, quels enjeux?» par Patrick Edder, Dr., chimiste cantonal, Service de la consommation et des affaires vétérinaires (SCAV), Office cantonal de la santé (OCS), République et canton de Genève; «Etat des connaissances sur les pollutions aux PFAS et évolution du cadre réglementaire» par Christiane Wermeille, Cheffe de division «Déchets et matières premières», Office fédéral de l'environnement (OFEV), Berne; «Défis pour les cantons au niveau des sites pollués: cas pratiques» par Sébastien Catimel, Chef de section «Sites pollués et déchets spéciaux», Direction générale de l'environnement (DGE), Etat de Vaud et «Aspects juridiques en lien avec les sites pollués, la protection des sols et les questions de responsabilité» par Isabelle Romy, Prof. Dr. iur., avocate, Kellerhals Carrard Zürich.

V. Finanzen

Die VUR konnte dank der Unterstützung durch den Bund und 26 Kantone sowie einem haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln ihren Informationsauftrag im Umweltrecht erfüllen.

Finanzierung

Die Dienstleistungen der VUR könnten ohne die enge und langjährige Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand nicht in dieser Qualität angeboten werden. Seit 2022 läuft bis 2032 eine Rahmenvereinbarung mit dem BAFU. Ende des Berichtjahres konnte die bisherige Leistungsvereinbarung um weitere vier Jahre bis Ende 2029 verlängert werden. Im Zentrum stehen die Schwerpunkte wie Umweltstrafrecht, Etablierung der Tätigkeiten in der französischen und italienischsprachigen Schweiz sowie eine Weiterentwicklung der E-Dienstleistungen.

Mit der Konferenz der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) konnte wiederum eine gleichlaufende Absichtserklärung bis 2029 abgeschlossen werden.

Innerhalb dieses vertraglichen Rahmens werden die Zielsetzungen, Erwartungen und konkreten Leistungen der VUR formuliert. Das Vertragswerk gibt der VUR die nötige Planungssicherheit und Mittelausstattung, um langfristig ihren Informationsauftrag im Bereich des Umweltrechts zu erfüllen.

Finanzlage 2025

Die VUR wird mehrheitlich vom BAFU ($\frac{1}{2}$) und von den Kantonen finanziert ($\frac{1}{4}$). Einen Viertel steuert die VUR über den Verkauf der Fachzeitschrift «URP»

und mittels Tagungsgebühren bei. Erneut durfte die VUR im Berichtsjahr auf die Unterstützung aller Kantone zählen. Diese wichtigen finanziellen Beiträge des Bundes und der Kantone ermöglichen massgebend, dass die VUR als private, nichtkommerzielle Fachorganisation schweizweit mehrsprachige Dienstleistungen für eine gute Kenntnis und Umsetzung des Umweltrechts anbieten kann. Die VUR hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Gewinn von Fr. 10 555.12 abgeschlossen. Fr. 10 000.– wurden dem Fonds «Rechtsprechungsbericht» zugewiesen, sodass ein Gewinn zugunsten der freien Reserve von Fr. 555.12 verbleibt. Das positive Resultat ist vornehmlich auf drei ausgezeichnet besuchte Veranstaltungen mit über 500 Personen zurückzuführen sowie auf das Fehlen von Sonderbelastungen von Projekten wie die Digitalisierung oder Rechtsprechungsberichte.

Die VUR verfügt mit Blick auf die Vermögenssituation weiterhin über einen finanziellen Spielraum, seinen Leistungsauftrag und Rechtsprojekte umzusetzen. Mittelfristig muss aber die finanzielle Situation verbessert werden, um auch künftig eine wichtige Stimme im Umweltrecht zu bleiben.

VI. Rück- und Ausblick

Die VUR feierte am 31. Oktober 2025 ihr vierzigjähriges Bestehen. Seit fast einem halben Jahrhundert steht unsere Vereinigung im Dienste des Umweltrechts. Unsere Wirksamkeit für das Umweltrecht basiert auf dem Ermöglichen eines engen Austausches zwischen den vielen Akteuren aus Wissenschaft, Advokatur, Verwaltung und Beratung. Mit einem grossen Engagement teilen sie in unserer Zeitschrift «Umweltrecht in der Praxis URP» und an unseren Tagungen ihre Erkenntnisse und ihre Erfahrungen aus der täglichen Anwendung der Umweltgesetzgebung mit. Dass wir diese Dienstleistungen in einer hohen Qualität anbieten können, liegt auch an der langjährigen finanziellen Unterstützung durch das Bundesamt für Umwelt BAFU und seit 1997 durch die Kantone. Mit diesem gemeinsamen Bekenntnis stärken wir einen festen umweltrechtlichen Rahmen, der auch die heutigen grossen Herausforderungen bewältigen kann.

Die VUR kann auf eindruckliche Zahlen zurückblicken, wie knapp 1000 Mitglieder, 30 000 Suchabfragen pro Jahr in unserer Zeitschrift URP, 120

Veranstaltungen mit über 15 000 Teilnehmenden und 240 URP-Publikationen mit über 28 000 Seiten seit 1986. Dank einem effizienten Mitteleinsatz versuchen wir auch im kommenden Jahr wichtige Impulse und Gedanken im sich schnell ändernden Umweltrecht zu setzen. So ist die Ausarbeitung des USG-Rechtsprechungsberichts 2021–2025 und die Vorbereitungen für einen GSchG-Rechtsprechungsberichts geplant. Zusätzlich möchten wir auch das Umweltstrafrecht intensiver behandeln und dieses Fachgebiet vermehrt einem wissenschaftlichen und praktischen Diskurs zuführen. Entsprechend freuen wir uns, dank den neu unterzeichneten Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und den Kantonen, dies in der gewohnten Qualität leisten zu können. Für die Wertschätzung und fachliche Unterstützung aller im Umweltrecht aktiven Akteure bedanken wir uns.

Jahresrechnung 2025

Bilanz

per 31. Dezember 2025 in CHF

		2025	2024
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		264 170	276 334
Übrige kurzfristige Forderungen		223	744
Aktive Rechnungsabgrenzung		13 510	17 584
Vorräte		–	–
		<u>277 903</u>	<u>294 662</u>
Anlagevermögen			
Mobile Sachanlagen			
Mobilien		602	802
EDV-Hardware		1121	1 870
EDV-Software		16 432	–
		<u>18 155</u>	<u>2 672</u>
		<u>296 058</u>	<u>297 334</u>
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		36 707	33 646
Kurzfristige Verbindlichkeiten		459	3017
Passive Rechnungsabgrenzungen		4995	17 329
		<u>42 161</u>	<u>53 992</u>
Fondskapital zweckgebunden			
Rechtsprojekt	3.1	<u>80 000</u>	<u>80 000</u>
Organisationskapital			
Grundkapital		75 000	75 000
Gebundenes Kapital	3.2	53 000	43 000
Freiwillige Gewinnreserve			
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag		45 342	44 430
Jahresgewinn		555	912
		<u>173 897</u>	<u>163 342</u>
		<u>296 058</u>	<u>297 334</u>

Erfolgsrechnung

für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr in CHF

	2025	2024
Betriebsertrag		
Mitgliederbeiträge / Abos / Einzelhefte	93 188	91 854
Erträge Bundesamt für Umwelt (BAFU)	230 000	230 000
Erträge Kantone	147 550	139 000
Erträge Tagungen	110 874	127 330
Übriger Ertrag	24 076	24 135
Fondsauflösung		
	605 688	612 319
Aufwand Projekte		
URP	-143 772	-150 380
Tagungen	-71 546	-91 461
	-215 318	-241 841
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-183 513	-172 942
Sozialversicherungsaufwand	-63 678	-58 865
Übriger Personalaufwand	-19 755	-24 111
	-266 946	-255 918
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumkosten	-40 200	-40 178
Revisions- und Beratungsaufwand	-5882	-6769
Präsidium und Vorstandsarbeit	-24 065	-20 175
EDV-Aufwand	-29 778	-20 880
Digitalisierung		-2865
Übriger Betriebsaufwand	-17 888	-21 269
Abschreibungen	-5056	-1512
	-122 869	-113 648
Jahresgewinn/Verlust	555	912

Anhang

für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr in CHF

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung der Vereinigung für Umweltrecht (VUR) mit Sitz in Winterthur, wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen

«Die Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Sämtliche Positionen werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben, Mobiliar 4 Jahre, EDV-Hardware und Software 2–3 Jahre. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.»

2. Allgemeine Angaben

2.1 Zweck

Die Vereinigung bezweckt die Förderung des Umweltschutzrechts und seiner Anwendung sowie die Pflege des Erfahrungsaustausches unter ihren Mitgliedern.

3. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

3.1 Fondskapital zweckgebunden – Rechtsprojekt

Fonds Rechtsprojekt: Diese Mittel sollen aussergewöhnliche Projekte der VUR im Bereich «Tagungen», «Weiterbildung» und «Publikationen» ermöglichen.

3.2 Gebundenes Kapital

Das gebundene Kapital besteht aus folgenden Projekten mit Verwendungszwecken, welche von der Organisation selbst auferlegt wurden:

	2025	2024
Fonds Vermittlung Umweltrecht ¹	3 000	3 000
Fonds EDV ²	–	–
Fonds Kommentare ³	–	–
Fonds RSB allgemein ⁴	50 000	40 000
Total gebundenes Kapital	53 000	43 000

¹ Fonds Vermittlung Umweltrecht: Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Weiterbildung, URP

² Fonds EDV: URP – Datenbank, VUR-Webseite

³ Fonds Kommentare: Finanzielle Unterstützung rechtswissenschaftlicher Kommentare

⁴ Fonds RSB Allgemein: Periodische Rechtsprechungsberichte (RSB) zum Umwelt-, Natur- und Gewässerschutzgesetz

4. Weitere Angaben

4.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

	2025	2024
Offene Verbindlichkeit per Jahresende	26	65

4.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Revisionsbericht



Grant Thornton

Grant Thornton AG

Claridenstrasse 35

P.O. Box

CH-8027 Zürich

T +41 43 960 71 71

www.grantthornton.ch

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur prüferischen Durchsicht an die Mitgliederversammlung der Vereinigung für Umweltrecht (VUR), St. Gallen

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Vereinigung für Umweltrecht (VUR) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Verantwortung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung dieser Jahresrechnung zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, eine Schlussfolgerung zur beigefügten Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Schweizer Standard zur Abschlussprüfung ISRE-CH 2400 «Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen» vorgenommen. Danach wird die Review so geplant und durchgeführt, dass – wenn auch mit weniger Sicherheit als bei einer Prüfung – ausgesagt werden kann, ob der Wirtschaftsprüfer auf Sachverhalte gestossen ist, die ihn zum Schluss veranlassen, dass die Jahresrechnung nicht frei von wesentlichen Fehlaussagen im vorstehenden Sinne ist und nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurde. Dieser Standard verpflichtet uns auch zur Einhaltung der einschlägigen ethischen Anforderungen.

Eine Review von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den ISRE-CH 2400 erfolgt mit einer begrenzten Sicherheit. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Die Review bietet, verglichen mit einer Prüfung, weniger hohe Sicherheit dafür, dass wesentliche Fehlaussagen der Jahresrechnung aufgedeckt werden. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

**Schlussfolgerung**

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Zürich, 27. März 2026

Grant Thornton AG

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is on the left and the second is on the right.

Rainer Marxer
Revisionsexperte

Rita Schaeppi Lufi
Revisionsexpertin

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang

Verbandsorgane

Geschäftsstelle

Reto Schmid, lic. iur., Rechtsanwalt (Leitung)

Chueky Dhidugong Asch, lic. iur.

Franziska Fawcett, Kommunikation und
Veranstaltungen

regelmässige Redaktion:

- Gregor Geisser, Dr. iur., Rechtsanwalt, St. Gallen
- Sebastian Heselhaus, Prof. Dr. iur., M.A., Universität Luzern
- Peter M. Keller, Prof. Dr. iur., Bremgarten bei Bern

Übersetzungen:

- Manon Wisard, Fachübersetzerin, Bern
- Katharina Schuhmacher, Dipl. Umwelt Natw. ETHZ, Origlio TI

Vorstand

Präsident:

Hans W. Stutz, Dr. iur., STUTZ Umweltrecht, Zürich

Cordelia Bähr, lic. iur., Rechtsanwältin, LL.M.
Public Law (LSE), bähr ettwein rechtsanwälte

Brigitte Brun, RA lic. iur., Leiterin Rechtsdienst,
Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU)

Dunia Brunner, Dr en droit, Université de Lausanne

Valentin Delb, dipl. Ing. ETH, Zürich

Nadine Kammermann, Dr. phil., Geschäftsfüh-
rin KVV – Konferenz der Umweltschutzämter der
Schweiz, Bern

Svenia Kölliker, MLaw, Rechtsanwältin, Diparti-
mento del territorio, Ufficio giuridico, Repubblica
e Cantone Ticino

Judith Sager, Avocate, Pully

Beatrix Schibli, PD Dr. iur., Dozentin für Umwelt-
recht, Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtskonsu-
lentin bei SCHIBLI & PARTNER (Vize-Präsidentin)

Salome Sidler, Fürsprecherin, Sektionschefin
Rechtsdienst 1, stv. Leiterin Rechtsabteilung,
Bundesamt für Umwelt, Bern

Senta Stix, Fachbereichsleiterin Natur- und Land-
schaftsschutz, Abteilung Umweltschutz und Ener-
gie Kanton Glarus

Nils Stohner, Dr. iur., Richter, Verwaltungsgericht
Kanton Bern

Redaktionskommission

Jean-Michel Brahier, Docteur en droit, Avocat,
Brahier Magnin Avocats SA, Fribourg

Michael Bütler, Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich

Nina Dajcar, Dr. iur., Leiterin Rechtsdienst, Bau-
departement Kanton Schaffhausen

Kathrin Dietrich, Fürsprecherin, Richter, Bundes-
verwaltungsgericht, Abteilung II, St. Gallen

Anne-Christine Favre, Prof. Dr. iur., Université de
Lausanne

Alexandra Gerber, lic. iur., Gerichtsschreiberin an
der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung des
Bundesgerichts, Lausanne

Alain Griffel, Prof. Dr. iur., Universität Zürich

Peter M. Keller, Prof. Dr. iur., Bremgarten bei Bern

Hans W. Stutz, Dr. iur., STUTZ Umweltrecht, Zürich

Daniela Thurnherr, Prof. Dr. iur., LL.M., Juristische
Fakultät der Universität Basel

Nicolas Wisard, Dr en droit, avocat, BMG Avocats,
Genève

Beirat

Heinz Aemisegger, Dr. iur., Dr. h.c., Lausanne

Peter Knoepfel, em. Prof. Dr. iur., IDHEAP, Lausanne

Arnold Marti, Prof. Dr. iur., Schaffhausen

Anne Petitpierre, em. Prof. Dr. iur., avocate, Genève

Katrin Schneeberger, Dr. phil. nat., Direktorin
BAFU, Bern

Ulrich Siegrist, Dr. iur., a. Nationalrat, Lenzburg

Jean-Baptiste Zufferey, Prof. Dr. iur., Université
de Fribourg

Stand: 31.12.2025

Adresse

Vereinigung für Umweltrecht (VUR)
Association pour le droit de l'environnement (ADE)
Associazione per il diritto dell'ambiente (ADA)
Oberer Graben 42, 9000 St.Gallen
Telefon 044 241 76 91
www.vur-ade.ch, info@vur-ade.ch

